

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie & Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
CH-3003 Bern

Per Mail an [esther.jutzeler@bazl.admin.ch](mailto:esther.jutzeler@bazl.admin.ch)

Liestal, 22. Oktober 2024  
VGD/GS/LUT

## **Änderung des Luftfahrtgesetzes - Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den geplanten Änderungen des Luftfahrtgesetzes (LFG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Im erläuternden Bericht steht unter Ziffer 1.7.2: «*Damit die Landesflughäfen Genf und Zürich auch in ihrem betrieblichen Umfang einer Besitzstandsgarantie unterliegen, soll dies in der Gesetzesbestimmung explizit erwähnt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Eckwerte des Flughafenbetriebs, so z.B. die Betriebszeiten, auch in umweltrechtlichen Sanierungsverfahren grundsätzlich nicht eingeschränkt werden können*». Der für den Kanton Basel-Landschaft relevante Euroairport (EAP) ist zwar nicht direkt von der Änderung des Luftfahrtgesetzes betroffen. Trotzdem wollen wir darauf hinweisen, dass die Betriebszeiten ein sehr sensibles Thema in Bezug auf den Fluglärm insbesondere in den Nachtstunden darstellen und die sogenannte Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft folgende Ziel-Forderung aufführt, die nicht deckungsgleich mit den aktuellen EAP-Betriebszeiten ist: «*Grundsätzlich gilt ein Nachtflugverbot zwischen 23.00 und 06.00 Uhr. Diesbezügliche Ausnahmen (wie z.B. Berücksichtigung der am EAP basierten Flugzeuge, der Expressfracht, Verspätungsabbau) sind im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zu definieren*».

Wir danken für die Kenntnisnahme und haben ansonsten keine weiteren Hinweise zum vorliegenden Gesetzesentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin